



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **20.03.2018**

1. Sachbetreff: **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Modellstandort - Innovative Ferienhäuser für Tourismusregionen“**
2. Gesetzliche Grundlagen: **§ 2 BauGB**
3. Erarbeitet durch: **Herr Haberkern**
4. Beraten mit: **Bau-und Stadtgestaltungsausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: **nicht relevant**

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 6.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: _____ Beschluss-Nr: _____

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: - **Antrag des Vorhabenträgers, Herrn F. Vogler, vom 22.01.2018 (Kopie)**
- **Lageplan M 1: 1000, mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
8. Verteiler: Stadratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Klimpke Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadratsmitglieder: 21
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Klimpke/Bürgermeister

Begründung:

Siehe Anschreiben in der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Modellstandort - Innovative Ferienhäuser für Tourismusregionen“ gemäß § 2 BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Klimpke
Bürgermeister

Anlage